

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 24

Unna, den 14. Juni

1947

Anordnung Nr. 1/47

des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung 1947 im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. Mai 1947.

Infolge Platzmangel konnte diese Anordnung in der Nr. 23 der „Amtl. Bekanntmachungen“ nur gekürzt wiedergegeben werden.

Nachstehend wird nunmehr der volle Wortlaut der Anordnung veröffentlicht.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) in der geltenden Fassung und auf Grund der Ermächtigung der Militär-Regierung wird für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen angeordnet:

I. Zum Zwecke der Erntesicherung werden die in der Anlage aufgeführten Erntungsgebiete für die angegebenen Zeiträume zu Sperrgebieten erklärt.

2. Die Landesernährungsämter sind berechtigt, mit Zustimmung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft die gebietlichen Begrenzungen zeitlich und örtlich zu ändern, insbesondere weitere Gebiete einzubeziehen.

II. 1. In dem Sperrgebiet dürfen sich nur solche Personen aufhalten, die in diesem Gebiet ansässig sind oder in diesem ihre Arbeitstätte haben, außerdem

a) Personen, die von den zuständigen Verwaltungsdienststellen (Amts- und Gemeindevorständen) befristete Berechtigungsscheine besitzen;

b) Aerzte und Tierärzte, Pflegepersonen und Bedienstete der öffentlichen Körperschaften, die in diesem Gebiet tätig sein müssen.

2. Personen, die im Sperrgebiet ihren Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort haben, haben den Nachweis darüber, daß sie zum Betreten oder Aufenthalt im Sperrgebiet berechtigt sind, durch ein amtliches Legitimationspapier (Kennkarte oder Arbeitspaß) jederzeit zu erbringen.

III. Verstöße gegen diese Anordnung oder Maßnahmen, die eine Umgehung dieser Vorschriften darstellen, werden nach der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521) in Verbindung mit der Warenverkehrsordnung in der Fassung vom 11. Dezember 1942 (RGBl. I S. 686) bestraft.

IV. Diese Anordnung tritt am 30. November 1947 außer Kraft.

Düsseldorf, den 7. Mai 1947.
Der Minister
für Ernährung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen:
Lübke.

Anlage zur Anordnung Nr. 1/47.
Betr.: Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung 1947 im Lande Nordrhein-Westfalen.

Zu den unter Ziffer 1 Abs. 1 aufgeführten Sperrgebieten und Sperrzeiten gehören:

I. Im Nord-Rheinland:

1. Vorgebirge zwischen Bonn und Köln, einschl. nördliches Erntungsgebiet der Bezirksabgabestelle Briesheim in der Zeit vom 15. Mai 1947 bis 31. Oktober 1947.

Nordgrenze: Südlicher Stadtrand Köln.

Ostgrenze: Rhein.

Südgrenze: Südwestlicher Stadteil Bonn, Duisdorf, Witterschlick, Buschhoven, ausgenommen ist der Stadtkern Bonn.

Westgrenze: Hohn, Dünstkoven, Hel-

merzheim, Metternich, Weilerwist, Fries-

heim, Dechenich, Liblar, Esmühlheim.

2. Kempen-Krefelder Anbaugesbiet vom

1. Juni 1947 bis 30. November 1947.

Nordgrenze: Wachtendonk, Aldekerk,

Vluynheide.

Ostgrenze: Buschhütte, Nordrand Krefeld.

Südgrenze: Süchteln, Vorst, St. Tönis,

Krefeld.

Westgrenze: Wankum, Greifath, Süchteln.

3. Neuf-Grevenbroicher Anbaugesbiet vom

1. Juni 1947 bis 30. November 1947.

Nordgrenze: Unterbruch, Broicherdorf,

Neußerfurth, Neuf.

Ostgrenze: Rhein.

Südgrenze: Zons, Herrem, Butzheim,

Büchelhofen, Bedburg, Pütz.

Westgrenze: Pütz, Jackerath, Keyenberg,

Wickrathberg, Wetschewell, Ostrand Rheydt

(Stadt), Korschbroich, Raderbroich, Unter-

bruch.

4. Erntungsgebiet der Bezirksabgabe-

stelle Straelen vom 15. Mai 1947 bis 31.

Oktober 1947.

Nordgrenze: Walbeck, Südrand Geldern.

Ostgrenze: Geldern, Winternam, Nie-

kerk, Aldekerk.

Südgrenze: Aldekerk, Wachtendonk,

Herongen, nordostwärts Venlo.

Westgrenze: Landesgrenze nordostwärts

Venlo—Walbeck.

5. Erntungsgebiet Siebkreis vom 15

Mai 1947 bis 31. Oktober 1947.

Nordgrenze: Poll, Heumar, ostwärts

Heumar.

Ostgrenze: Ostwärts Heumar, Wahn (ein-

schließlich), Spich, Oberhahn, Siegburg, Hen-

nel, Wellesberg, Bellerscheid.

Südgrenze: Bellerscheid, Oberpleis,

Ruttscheid, Bennert, Frankenforst, Pützchen,

Rhein. Westgrenze: Rhein.

II. in Westfalen:

1. Dortmunder Rieselfelder vom 15.

Juni 1947 bis 30. November 1947. Amts-

bezirk Wälfrop.

2. Soester Anbaugesbiet vom 15

Juni 1947 bis 30. November 1947.

Westgrenze: Kreisstraße Ostbüren, Plic-

rich, beginnend von Reichsstraße I bis

Bahnhol Lenningsen.

Südgrenze: Reichsstraße I von Stockum

bis Erwitte.

Ostgrenze: Reichsstraße 55 von Erwitte

bis Lippstadt.

Nordgrenze: Eisenbahnstrecke von Bf.

Lenningsen bis zur Grenze der Kreise Soest

und Unna, der Kreisgrenze nordöstlich fol-

gend bis zur Lippe, der Lippe aufwärts bis

Lippstadt. Ausgenommen sind die Städtege-

biete Werl, Soest, Erwitte und Lippstadt.

3. Stromberger Anbaugesbiet vom

1. Juli 1947 bis 30. November 1947.

Ostgrenze: Reichsstraße 55 von Lipp-

stadt bis Wiedenbrück. Reichsstraße 64

von Wiedenbrück in Richtung Rheda bis

zur Kreuzung Autobahn.

Nord- und Westgrenze: Autobahn von

vorgenannter Kreuzung in Richtung Hamm

Schaffung eines Landeswappens

Ein Preisausschreiben der Landesregierung

1. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen schreibt hierdurch einen allgemeinen Wettbewerb zur Schaffung eines Landeswappens für das Land Nordrhein-Westfalen aus. Es ist Ziel dieses Wettbewerbs, den Entwurf eines Landeswappens zu erhalten, das dem Charakter des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und den Anforderungen der historischen Uebertlieferung und der Wappenwissenschaft gerecht wird. Der Wettbewerb ist für jedermann offen.

2. Als Preis werden RM. 3000 aus-

gesetzt.

3. Die Entwürfe müssen bis zum

31. Juli 1947 bei dem Chef der Landes-

kanzlei, Düsseldorf, Mannesmannhaus, ein-

gereicht werden.

4. Im übrigen gelten die nachstehenden

Bedingungen:

a) Der Preis wird durch das Preisrich-

terkollegium unter Ausschuß des Rechts-

weges verteilt.

b) Der Preis kann ganz oder in meh-

rerer Teilen verteilt werden. Das Preis-

richterkollegium ist auch berechtigt, den

Preis nicht zu verteilen, falls keine preis-

würdigen oder den Bedingungen entspre-

chenden Arbeiten eingehen. In diesem Falle

wird jedoch ein neuer Wettbewerb aus-

geschrieben werden.

c) Die Arbeiten müssen mit einem

Kennwort versehen sein und dürfen den

Urheber nicht nennen. Der Name des Ur-

hebers ist vielmehr in verschlossenem Um-

schlag, der auf der Außenseite des Kenn-

wort trägt, beizufügen.

d) Wird der Preis einem der Bewerber

in voller Höhe zugeteilt, so gehen damit

die Urheberrechte auf das Land Nordrhein-

Westfalen über.

5. Das Preisrichterkolle-

gium besteht aus folgenden Persönlich-

keiten: dem Ministerpräsidenten des Landes

Nordrhein-Westfalen als Vorsitzenden (oder

dem Innenminister als seinem Stellvertre-

ter), den Fraktionsführern der fünf im

Landtag vertretenen Parteien (oder von

ihnen benannten Vertretern), einem Rektor

der Hochschulen des Landes (wird vom Kul-

tusminister benannt), dem Oberbürger-

meister der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem

Chef der Archivverwaltung, Oberarchivar

Dr. Kisky, Professor Dr. Schmidt, Kunst-

akademie, Düsseldorf.

6. Das Kuratorium entscheidet mit

Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die

Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Entscheidung des Kuratoriums ist bin-

den acht Wochen nach Ablauf des Einrei-

chungsstermins öffentlich bekanntzu-

geben.

Im Auftrage der Militärregierung:

Der Oberkreisdirektor.

Veröffentlicht:

Der Oberkreisdirektor.

Amtsversammlung in Rhynern

Am Freitag, dem 6. ds. Mts., traten unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Dr. Nagel im Sitzungssaal des Amtsgebäudes die Amtsräte des Amtes Rhynern zusammen. Nach der Verlesung des letzten Protokolls unterbreitete Amtsdirektor Püttmann der Amtsvertretung den Nachtragshaushaltsplan der Amtsparkasse Rhynern für das Rechnungsjahr 1947. Einwendungen gegen die Höhe der Ansätze wurden nicht erhoben. Auf Antrag der CDU, beschloß die Amtsvertretung mit 17 gegen 2 Stimmen der Zentrumspartei — Ortspartei Rhynern —, je einen Hospitanten im Bau- und Wohlfahrtsausschuß zuzubilligen. Die weiteren Anträge der Zentrumspartei, Ortspartei Rhynern, bezüglich der Einrichtung der konfessionellen Schule in Süddinker und Ersetzung der weiblichen Angestelltenkräfte der Amtsverwaltung durch Kriegsbeschädigte, fanden einstimmige Ablehnung, da sie unbegründet waren. In der geheimen Sitzung der Amtsvertretung wurde u. a. über die Besetzung der vakanten Amtsbau- und Wohlfahrtsstellen bei der Amtsverwaltung Rhynern beraten und beschlossen. Es erfolgte die einstimmige Wahl des Stadtbau- und Wohlfahrtsamtsmeisters Karl Schneider aus Wuppertal-Elberfeld. Der neue Amtsbau- und Wohlfahrtsamtsmeister ist am 8. August 1945 in Elberfeld geboren und zur Zeit bei der Stadtverwaltung Wuppertal-Elberfeld tätig.

Amtsbürgermeister Dr. Nagel gab zum Schluß einen Überblick über die Verteilung

von Kleingärten an Flüchtlinge und Einheimische. Seit Herbst v. Jrs. sind 104 234 Quadratmeter an Flüchtlinge und 20 868 Quadratmeter an Einheimische neu verteilt worden.

Rhynern, den 9. Juni 1947.

Der Amtsdirektor.

Erfreuliches Sammelergebnis

Die in der Zeit vom 8. bis 22. 4. 47 im Kreise Unna durchgeführte Sammlung zu Gunsten der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten erbrachte ein Gesamtergebnis von 49 047,— RM. Der Betrag wird dazu verwendet, die vom betr. Personenkreis in der Nazizeit erlittenen Härten und Schäden zu mildern. Allen gefreudigen Spendern übermittle ich hiermit herzlichen Dank.

Der Oberkreisdirektor.

Von der Städt. Badeanstalt

Auf Grund des am 15. 6. 1947 stattfindenden Schwimmwettkampfes, veranstaltet durch die Schwimmfreunde 01/10, Unna, kann die Badeanstalt an diesem Tage für den allgemeinen Badeverkehr nicht freigegeben werden.

Unna, den 11. Juni 1947.

Städt. Sportamt.

Schwerbeschädigte bei produktiver Arbeit

Aufbau und Arbeit der Schwerbeschädigten-Werkstatt des Kreises Unna

Seit dem 15. November 1945 besteht in Unna-Königsborn ein Werkstättenbetrieb für Schwerbeschädigte. Die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene faßte gegen Ende 1945 den Entschluß, eine solche Werkstatt einzurichten.

Der Gedanke, die wirtschaftliche Lage von Schwerbeschädigten zu sichern, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere und Art ihrer Versehrtheit kein Unterkommen finden können, wurde durch dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt. Von den 2200 Schwerbeschädigten innerhalb des Kreisgebietes sind bisher immer noch ca. 300 ohne Arbeit. Es ist daher Aufgabe und Pflicht der Fürsorgestelle, mit allen Mitteln für die Beseitigung dieser Zustände einzutreten.

Das Ziel dieser Tätigkeit ist unter den heutigen Verhältnissen nur langsam und unter Schwierigkeiten zu erreichen, und es müssen zu gleicher Zeit verschiedene Wege eingeschlagen werden, die zu ihm führen.

Der Kreis Unna schuf mit seiner Schwerbeschädigtenwerkstatt eine Arbeitsgelegenheit, die ausschließlich für Körperbehinderte bestimmt ist. In Anbetracht des Zwecks haben wir es also mit einer Hilfsorganisation der öffentlichen Fürsorge zu tun und keineswegs mit einem gewerblichen Unternehmen, das auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet ist. Eventuelle Überschüsse fließen demzufolge nur der Erhaltung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu. Für eine Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Betriebes werden Gelder, die auf diese Weise einkommen, nicht verwendet, wohl aber im Interesse der allgemeinen beruflichen Fürsorge für Schwer- und Kriegsbeschädigte im Kreisgebiet.

Die Beschaffung einer Werkstatt und der benötigten Maschinen verursachte einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Umsicht. Der Termin des eigentlichen Betriebsbeginns mußte wiederholt hinausgeschoben werden, da sich unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Beschaffung von Werkzeugen und Ersatzteilen für die benötigten Maschinen ergaben. Allein die Instandsetzung des Motors verursachte durch die Umständlichkeit der Beschaffung einer geringen Menge an Draht eine einmonatige Verzögerung, und von November 1945 bis Januar 1946 wurde nur vorbereitende Reparaturarbeit in der Werkstatt geleistet.

Stiftungen verschiedener Industriefirmen und besonders weitgehendes Entgegenkommen der Zeche Königsborn trugen dazu bei, verwendungsfähige Maschinen und Werkzeuge bis zum Beginn des Jahres 1946 erstellen zu können.

Das Herstellungsprogramm umfaßt in der Hauptsache Lampen, Spielwaren, Einrichtungsgegenstände und andere Haushaltswaren. Ein Großauftrag über Lampen lag bereits bei der Arbeitsaufnahme vor. Der Betrieb hat Fähigkeit mit ähnlich gelagerten Unternehmen aufgenommen, wie beispielsweise der Beleuchtungskörperfabrik der Westfälischen Schwerbeschädigten Arbeiterfürsorge G. m. b. H. in Wattenscheid.

Zu Weihnachten 1946 wurden in erweitertem Umfang Spielwaren hergestellt, mit denen Kriegsspielerorganisationen im Kreise beliefert wurden. Flüchtlingen konnte vielfach durch die Herstellung von dringend notwendigen kleineren Haushaltsgegenständen geholfen werden. Das Kinderheim des Kreises in Jülich und die städtische Lehrküche in Unna hatten ebenfalls Bedarf an Erzeugnissen aus der Produktion der Werkstatt. Wiederholt sind Aufträge für die Militärregierung ausgeführt worden, besgl. Bürstehölzer für die Privatindustrie.

Kürzlich ist die Schwerbeschädigtenwerkstatt vom Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen mit der Herstellung von Haushaltswaren für das Punktsystem beauftragt worden. Unter den für die Verarbeitung in Aussicht genommenen Gegenständen befinden sich u. a. Kleiderbügel, Fliegenschürzen, Bügelbretter, Handtuchhalter, Spülsteinröste.

Hand in Hand mit dem obigen Auftrag ging auch die Holzverwertung, die bisher stets ein sehr ärgerliches Kapitel gewesen ist. Wie in allen technischen Betrieben, so ist auch in der Holzverarbeitenden Industrie die Materialbeschaffungsfrage sehr prekär. Nach Erschöpfung eines anfänglichen kleinen Lagerbestandes des Verkäufers der Werkstatt war der Betrieb auf die gelegentliche Ausgabe von Holzbezugsrechten durch das Kreisbauamt und die Militärregierung angewiesen. Es mußte daher dauernd bei anderen Holzhandlungen und Betrieben Umfrage gehalten werden, ob nicht Abfallholz zur Verfügung stünde, das für den Produktionszweck der Werkstatt noch benutzbar erscheint.

Gelegentlich der Fällung von Straßenbäumen hat die Stadt Unna der Werkstatt billigerweise einige Stämme zugewiesen. Auf

die Bemühungen der Kreisverwaltung hin wurden von der Militärregierung hölzerne Munitionskisten amerikanischer Herkunft, die noch vom Vormarsch der Alliierten auf verschiedenen Höhen lagerten, für die Verarbeitung freigegeben. In letzter Zeit erfolgt die Sicherstellung des Holzbedarfs in der Hauptsache durch das Forst- und Holzwirtschaftsamt in Rinkerode, von dem der Betrieb erst vor kurzem noch Rundholz zugeteilt erhielt.

Der Betrieb beschäftigt regelmäßig zehn Schwerbeschädigte, die Zahl soll jedoch auf 15 erhöht werden, sobald die technische Ausrüstung und die Materialmenge es gestattet. Die Entlohnung der Beschäftigten

Schwerbeschädigten erfolgt nach dem Schreinerlohn.

Bei guter Rentabilität erreicht der eingerichtete Werkstättenbetrieb einen doppelten Zweck, nämlich die berufliche Versorgung der Schwerbeschädigten und die Herstellung volkswirtschaftlich dringend benötigter Gebrauchsgüter. Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der hiesigen Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte des Kreises Unna, für die fachliche Aufsicht und Kontrolle ist das Kreisbauamt zuständig. Die technische Betriebsführung liegt in der Hand des Schwerkriegsbeschädigten Eichhoff, Königsborn.

Kreispressestelle.

Erfassung der Jugendlichen für die landwirtschaftliche Berufsschule

I. In der Zeit vom 18.—20. 6. 1947 wird in allen Gemeinden des Landkreises Unna die Erfassung der zum Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschule verpflichteten Jugendlichen durchgeführt. Erzieher bzw. Arbeitgeber sind verpflichtet, alle durch die Schulbehörde erfaßten Jugendlichen an den genannten Tagen auf den Schulabteilungen der Stadt- oder Amtsverwaltungen bzw. auf den zuständigen Amtsnestern anzuzeigen. Die Unterlassung der Anmeldung ist strafbar.

II. Durch die landwirtschaftliche Berufsschule werden erfaßt:

a) Landarbeits- und ländliche Hausarbeitslehrlinge, alle in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen beiderlei Geschlechts, die keinen besonderen Beruf ausüben, ferner alle im Gartenbau, in der Fischerei, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft, in landwirtschaftlichen Brennereien und tierärztlichen Berufen beschäftigten Lehrlinge und Jugendliche, soweit sie auf Grund ihrer Berufstätigkeit (kaufm., gewerblich oder gärtnerisch usw.) keine sonstige Berufsschule besuchen;

b) weibliche Jugendliche, die in einem Haushalt, der sich durch Landbesitz und Kleinviehhaltung im wesentlichen selbst versorgt, oder im Haushalt der Heilmittelsiedler tätig sind, mit Beendigung der Volksschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie nicht schon 2 Jahre eine land-

wirtschaftliche Berufsschule besucht haben. Ausgenommen sind ferner Schüler einer Fachschule, einer öffentlichen oder privaten Schule mit mindestens 24 Stunden wöchentlichem Unterricht und bildungsunfähige Jugendliche.

III. Ueber die Einschulung und den Schulbeginn erhalten die angemeldeten Jugendlichen zu gegebener Zeit Bescheid.

Der Oberkreisdirektor.

Hinweis für Verkehrssünder

Schwarzfahrten: Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge aller Art einschl. Anhänger werden unachtsamlich aus dem Verkehr gezogen, wenn sie bei einer Schwarzfahrt betroffen werden.

Parken: Wer auf dem Bürgersteig parkt oder hält, wird zur Anzeige gebracht. Desgleichen ist die Nichtbeachtung von Parkverbotsschildern strafbar.

Vorsicht: An Stoppstraßen muß gehalten werden. Beachtung des Vorfahrtsrechtes mindert die Unfallgefahr. Kreuzungen erfordern Tempoverminderungen und vorschriftsmäßiges Einbiegen.

Ärzte und Krankenhäuser sind überlastet, darum beachte die Verkehrsregeln genau wie bisher. Du vermeidest dadurch Unfälle.

Der Oberkreisdirektor

— Straßenverkehrsamt Unna —

Begleitpapiere für Waren

Ab sofort ist es notwendig, den Warenbegleitpapieren eine Liefer-Verpflichtungserklärung folgenden Inhaltes in einfacher Ausfertigung beizufügen:

„Vorstehende Lieferung ist materialmäßig geregelt. Durch diesen Antrag verpflichte ich mich zur unverzüglichen Auslieferung der vorbezeichneten Waren, sobald das Warenbegleitpapier genehmigt ist. Soweit es sich bei der Lieferung um eine Spezialanfertigung handelt, habe ich die Lieferfrist im Antrag besonders bezeichnet, da ich mit der Fertigung erst nach Genehmigung des Warenbegleitpapiers beginnen kann. Mir ist bekannt, daß ich die Auslieferung obiger Waren nur nach Genehmigung durch das Referat Interzonenhandel des Wirtschaftsministeriums und nur gegen Barzahlung vornehmen und nicht von Gegenlieferungen irgendwelcher Art abhängig machen darf.“

Ich bin unterrichtet, daß ein Nichterhalten dieser Verpflichtung als Zuwiderhandlung gemäß § 6 der Verordnung über

Gräber von Alliierten

Die Leichen aller alliierten Gefallenen, die bekannt waren, liegen nunmehr auf britischen Friedhöfen. Jedoch gibt es noch eine Reihe, von denen man nichts weiß.

Jeder, der weiß, wo ein alliierter Gefallener liegt, soll so bald wie möglich seinem Bürgermeister die genaue Lage melden.

Im Auftrage der Militärregierung.

den Warenverkehr vom 4. 10. 1946 bestraft wird.“ Bei Fehlen dieser Liefer-Verpflichtungserklärung können die Warenbegleitpapiere nicht ausgehändigt werden.

In Zukunft müssen alle Rechnungen bzw. soweit die Vorlage einer Rechnung (z. B. Proforma-Rechnung im Verkehr mit der russischen Zone) nicht erforderlich ist, die Warenbegleitpapiere mit einer der nachstehenden Preisklauseln versehen sein:

1. daß der in Rechnung gestellte Preis dem vor dem 8. 5. 1945 statthaftern Preis entspricht, oder
2. wenn der in Rechnung gestellte Preis über den am 8. 5. 1945 geltenden

erhöht worden ist, ist in der Rechnung anzugeben:

a) entweder die zuständige Preisbehörde sowie Ort, Datum und Aktenzeichen der erteilten Genehmigung,

b) oder ein ausdrücklicher Hinweis auf die für die Preiskalkulation geltenden Bestimmungen, aus welcher der Verkäufer seine Berechnung herleitet, höhere Preise zu verlangen.

Bei Fehlen der Preisklausel ist ebenfalls eine Ausfertigung der Warenbegleitpapiere nicht möglich.

Bezirkswirtschaftsamt Dortmund.

Viehbestand in Unna

Die am 3. Juni 1947 in der Stadt Unna durchgeführte Viehzwischenzählung erbrachte folgendes Ergebnis: 178 Schweinehalter mit insgesamt 541 Schweinen, 74 Rindviehhalter mit insgesamt 521 Stück Rindvieh und 162 Schafhalter mit insgesamt 212 Schafen. Bei der letzten Feststellung wurden gezählt: 180 Schweinehalter mit 497 Schweinen, 67 Rindviehhalter mit 452 Stück Rindvieh und 114 Schafhalter mit 146 Schafen. Stadt. Pressenamt.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

In Unna: Montag, 16. 6., 14.30—15.30, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; Massen: Montag, 16. 6., 14.30—15.30, in der Heilwegschule; Weddinghofen: Dienstag, 17. 6., 14.30—15.30, in der Schule; Heeren: Dienstag, 17. 6., 14.30—15.30, in der Kath. Schule; Ventrop: Mittwoch, 18. 6., 14—14.30, in der Schule; Norddinker: Mittwoch, 18. 6., 14.45—15.15, in der Schule; Rhynern: Mittwoch, 18. 6., 15.30—16, in der Schule; Wiescherhöfen: Donnerstag, 19. 6., 13.30—15, in der Kolonie-Schule; Fröndenberg: Donnerstag, 19. 6., 13.30—14.30, in der Oberschule; Frörmern: Donnerstag, 19. 6., 14.45—15.15, in der Wirtschaft Häseler; Kessebüren: Donnerstag, 19. 6., 15.30—16 Uhr, in der Schule; Kamen: Freitag, 20. 6., 14.30 bis 16 Uhr, im Wohlfahrtsgebäude der Zeche Monopol; Rüthen: Freitag, 20. 6., 13.30 bis 15 Uhr, in der Schule neben dem Amt. Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Kreistagssitzung

Die Mitglieder des Kreistages des Kreises Unna haben sich zu einer Sitzung auf Montag, den 16. Juni 1947, 9 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Unna, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Flüchtlingsvertreters in den Wohlfahrtsausschuß;
2. Wahl eines Kreisfeuerwehrausschusses und eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für die Feuerwehrstelle der Feuerwehrbehörde in Arnsberg;
3. Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied Steinmetz des Vorstandes der Kreissparkasse zu Hamm;
4. Vertretung des Kreises im Vorstand und Aufsichtsrat der AG. Ruhr-Lippe-Eisenbahnen;
5. Vertretung des Kreises im Aufsichtsrat der Iserlohrer Kreisbahn AG.;
6. Verwaltungs-Gebührenordnung und Gebührenrenten des Kreises;
7. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Landrat des Kreises Unna.

Dienststellen des Finanzamts

Die Steuerbezirke der Stadt Hamm und des Kreises Unna, die Verkehrssteuer- und Lohnsteuerstelle befinden sich nunmehr wieder im alten Finanzamtsgebäude, Hohe Straße 75, Tel. 1025.

Finanzamt Hamm.

Sammelergebnis in Kamen

Die Sammlung vom 8. bis 22. 4. 1947 für die politisch, rassistisch und religiös Verfolgten brachte für den Stadtbezirk Kamen den Gesamtertrag von RM. 4207,11. Auf diesem Wege sei allen Spendern gedankt.

Der Stadtdirektor: gez. Dr. Mahn.

Interzonenpässe

Die Interzonenpässe für Reisen in die französische Zone werden ab 31. Mai 1947 nicht mehr von der Abteilung Entries u. Exits in Düsseldorf ausgegeben, es sei denn, daß außergewöhnliche Umstände eintreten.

In Zukunft müssen Personen, die von einer Zone in eine andere einzureisen beabsichtigen, ihre Anträge für einen solchen 30tägigen Interzonenpaß bei dem zuständigen Amts- bzw. Stadtdirektor einreichen. Der Paß wird von der Dienststelle des Kommandanten des betreffenden Regierungsbezirks ausgestellt und hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.

In Frage kommen nur Personen, die eingetragenen geschäftlichen Unternehmen angehören, z. B. Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. und deren Tätigkeit den Besuch einer anderen Zone erfordert. Außerdem Personen, die aus dringenden privaten Gründen eine andere Zone besuchen müssen, ferner Personen, die im Auftrage der Besatzungsbehörde eine Dienststelle der Militärregierung in einer anderen Zone aufzusuchen haben und solche, die auf kulturellem Gebiet tätig sind und dabei in eine andere Zone reisen müssen.

Der Oberkreisdirektor.

Resolution

des Kreisjugendamtsausschusses

Nach den Weisungen der Militärregierung und der deutschen Kultur- und Erziehungsbehörden soll die Jugendpflege, d. h. die gesinnungspflegerische Arbeit an der heranwachsenden und außerhalb der Fürsorge stehenden Jugend intensiv betrieben und gefördert werden. Im Landkreis Unna bildeten sich zahlreiche Jugendgruppen mit insgesamt 10 000 Mitgliedern; zahlreiche Kinder besuchen die 32 Kindergärten des Kreises.

In den Jugendorganisationen und den Kindergärten wird das Zusammenleben der Jugend bei Spiel, Unterhaltung und Volkstanz eine ernste und gefährliche Angelegenheit. Zahlreiche Jugendliche leiden an Erschöpfung, die dann zur Unlust und Interessenlosigkeit führt. Die weit verbreitete Tuberkulose sowie Hautausschläge verschiedener Art greifen immer mehr um sich. Verantwortungsbewußte Jugendleiter und Jugendleiterinnen weisen in ihren Erfahrungsberichten an das Kreisjugendamt immer wieder auf diese Tatsachen hin. Mit der deutschen Jugend soll einmal ein Staat gebaut werden, der demokratisch mit den übrigen Völkern eine neue Welt aufbaut! Die derzeitige Ernährungssituation bringt, besonders für unsere Jugend, neben der gesundheitlichen Gefahr zu gleicher Zeit auch moralische Gefahren mit sich.

Um diese Gefahren und Tatsachen zu beseitigen, bitten wir um dringende Hilfe in ernährungsmäßiger Hinsicht für unsere Jugend.

Unna, den 5. Juni 1947.

Landkreis Unna.
Der Kreisjugendamtsausschuß.

Lebensmittelzuteilungen in der 4. Woche der 102. ZP. (16. 6. - 22. 6. 1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.
Es wird besonders hervorgehoben:
Nachstehende Abschnitte sind ungültig und dürfen nicht be-
tefert werden.

Lebensmittelkarten	Wocheneindruck	Mengeneindruck
11, 21, 31	III	500 g
15, 25, 35	IV	500 g
16, 26, 36	IV b	200 g
	16 M	300 g

Nachstehende Abschnitte sind anders zu bewerten als der Men-
genaeindruck:
Lebensmittelkarten Wocheneindruck Wort
12, 22, 32 IV nur 1000 g

2. Nahrungsmittel. Der Aufruf der Abschnitte über Nahrungsmittel ergibt
sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nahrungsmittelabschnitte N 3
und N 4 der Lebensmittelkarten 11, 21 und 31 der 102. ZP. mit je
250 g Nahrungsmittel zu beliefern sind.

3. Brot anstelle von Speisekartoffeln. Auf den Abschnitt der
3. Woche der 102. ZP. der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für
Personen über 3 und unter 3 Jahren wird in Verbindung mit dem
Abschnitt Z 215 aller Verbrauchergruppen und Altersstufen 500 g
Brot aufgerufen.

Abschnitte der Lebensmittelkarten 41, 44 und 70 haben keine
Gültigkeit.

4. Aufruf von Trockenkartoffeln auf Zusatzkarten. Die Abschnitte
über 1000 g Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60, 61, 62, 63 und
70 der 2. Woche der 101. ZP. können mit 150 g Trockenkartoffeln
beliefert werden.

5. Fisch. Der Abschnitt F 3 der Lebensmittelkarten 11—14,
21—24 der 102. ZP. wird mit gleicher Menge (125 g geputzter
Fisch) wie die Abschnitte F 1 bzw. F 2 aufgerufen.

6. Fleisch. In der 4. Woche der 102. ZP. dürfen nur die Ab-
schnitte über Fleisch der Zusatzkarten 60, 61, 62, 63, 68, 69 und
70 geliefert werden.

Aufrufplan für die IV. Woche der 102. Zuteilungsperiode vom 16. 6. bis 22. 6. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten	für	Gesamt- Ration in der 102. Z. P.	Brot						Nahrungsmittel					
			Aufrufabschnitte						Aufrufabschnitte					
			Klein- abschnitte IVx	Groß- abschnitte IVx	Verschieden- artige IVx	Verschieden- artige IVx	Größte abschnitte IVx	Rest- Ration	Klein- abschnitte Stx	Groß- abschnitte Nx	Verschieden- artige IVx	Verschieden- artige IVx	Größte abschnitte IVx	Rest- Ration
Erwachsene	11, 21, 31	6500	1000	—	1000	—	—	500	1250	500	4x25	6x25	N3+4 250	—
Jugendliche	12, 22, 32	11000	2000	—	1000	—	—	500	1250	250	4x25	6x25	N4 250	—
Kinder	13, 23, 33	9000	2000	—	1500	—	—	500	1500	250	4x25	6x25	N4 250	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	1500	—	1000	—	—	500	1500	250	4x25	6x25	N4 250	—
Kleinstkinder	15, 25, 35	3000	—	—	—	—	—	500	1750	500	4x25	6x25	N4+5 250	—
Säuglinge	16, 26, 36	2500	200	—	—	—	—	500	2000	500	4x25	6x25	N4+6 750	—
Vollselbstversorg. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	9000	2000	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	1500	350	7x50	—	—	—	500	250	—	—	—	NIV 250	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	3000	750	5x50	500	—	—	1000	250	—	—	—	NIV 250	—
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	2000	500	—	—	—	NIV 250	—
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	1000	—	8000	750	—	—	—	NIV 250	—
Hausverpflegungskarte														
für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hausverpflegungskarte														
für Bergschwerarb.	HBSst 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2000	500	—	500	—	—	2500	750	—	—	—	NIVc 250	—

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengeneindruck versehen.
^ Bei der Spalte 15 unter Nahrungsmittel für die Karten 14—34, 15—35, 16—36 sind in der Restration je 250 g Kinderstärkekorn in der
2. Woche in Abzug gebracht.
Die Abschnitte Z 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechnen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.
Kindergetreidenahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g
Kindergetreidenahrungsmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K oder L über 300 g und ein ZW-Abschnitt über 200 g; der Ab-
schnitt M ist für ungültig erklärt und darf nicht beauftragt werden.
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 4. Woche in der 102. ZP. haben ab Freitag der
Vorwoche (15. 6. 1947) Gültigkeit.

Erlaß Nr. 375 Anlage D.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Aus dem Wirtschaftsamt

Nachdem es im Laufe des März noch
möglich war, auch den letzten Haushaltungen
Bezugscheine über Stopfmittel zuzutei-
len, gelangten sonstige Bezugscheine erst
Anfang April wieder in beschränkter An-
zahl zur Verteilung. Es reichte aber auch
nur dazu, einige ganz dringende Notstände
abzustellen. Auch im Mai mußte die Be-
völkerung, die ohnehin durch die schlechte
Wirtschaftslage vertriebt ist, wieder auf
einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden,
da der Wirtschaftsstelle keinerlei Bezugs-
marken zugeteilt wurden.

Das Absinken der Ernährungswirtschaft
spiegelt sich am deutlichsten in folgenden
Zahlen:

	Bedarf in to	Befriedigung in to
Brot	232 to	174 to
Nahrungsmittel	20 to	11 to
Kartoffeln	206 to	15 to
Gemüse	42 to	— to

Der Kartenausgabestelle wurde vom Ernäh-
rungsamt des Kreises die Versorgung der
Schwerbeschädigten übertragen. Dies sind
rd. 170 Personen. 161 pol. und rass. Ver-
folgte erhielten ihre Zulagen. Insgesamt
wurden bei der Kartenausgabestelle 1500

Personen abgefertigt. Die Mütterversor-
gungsstelle verausgabte 457 Zusatzkarten
für werdende und stillende Mütter.

Im Laufe des Monats Mai wurden, wie
aus Unterlagen der Hausschlachtungsab-
teilung, 10 Kälber, 2 Schweine und 1
Ziege geschlachtet. An Einkaufsgenehmi-
gungen wurden 62 für Schweine und 1 für
1 Schaf erteilt.

Durch die Ausgabe von Milch an Per-
sonen über 70 Jahre, welche in Reisemar-
ken für die 101. ZP. verausgabte wurden,
war ein Ansteigen in der Reisemarkenab-
zu verzeichnen. Die Zahl der über 70
Jahre alten Personen beträgt 1680.

Rund 70 Unnaer Firmen rechneten im
Laufe des Monats ihre eingenommenen
Bergarbeiterpunkte ab.

Unna, den 11. Juni 1947.

Städt. Presseamt.

Heilpflanzen-Sammlung

Aufruf an die Ostvertriebenen.
Der Mangel an Heilmitteln und Ernäh-
rungsgütern erfordert mehr als zuvor die
Sammlung der nutzbaren Wildpflanzen und
-früchte in der deutschen Landschaft.

Landwirtschaftsminister und Wirtschafts-
minister haben dringend um die Hilfe der

Ostvertriebenen hierbei gebeten, vor allem
als Ersatz für die Schulklassen, die zur
Vermeidung weiterer Unterrichtsausfälle
nicht so stark wie bisher dafür eingesetzt
werden können. An alle über das Land
verstreut wohnenden Ostvertriebenen, be-
sonders an die Unbeschäftigten unter ihnen,
ergeht hierdurch der dringende Aufruf, an
der Sammlung von Heilpflanzen und Wild-
früchten tatkräftig teilzunehmen. Sie dienen
damit einer guten Sache und helfen sich
auch selbst. Die abgelieferten Heilkräuter
usw. werden gut bezahlt. Fleißig sammeln-
de Flüchtlingsfamilien können sich damit
eine ansehnliche, zusätzliche Einnahme ver-
schaffen. Zweckmäßig werden Sammler-
gemeinschaften gebildet.

Die Flüchtlingsämter — Flüchtlingsstel-
len — und Vertrauensleute erteilen nähere
Auskünfte, besonders auch über die not-
wendige Behandlung der gesammelten
Früchte und Pflanzen, sowie über die Ab-
lieferungsstellen und festgesetzten Ablie-
ferungspreise. Die gesammelten Heilpflan-
zen und Wildfrüchte kommen ausschließlich
der deutschen Bevölkerung zugute und bil-
den einen wichtigen Beitrag zu deren Ge-
sunderhaltung.

Landesflüchtlingsamt.

Lebensmittelkartenausgabe

Amt Fröndenberg.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten
für die 103. Zuteilungsperiode findet in
der Gemeinde Fröndenberg am Mittwoch,
dem 18. Juni 1947, in der Zeit von 13
bis 15 Uhr, in den Gemeinden Strickher-
dicke, Billmerich, Altendorf, Fröndern,
Kessebüren, Ostbüren, Bausenhagen, Sten-
trop und Hohenheide am Donnerstag, dem
19. Juni 1947, in den Gemeinden Ardey,
Langschede am Freitag, dem 20. Juni 47,
zu den bekannten Ausgabzeiten und in den
bekannten Ausgabstellen statt.

In den Gemeinden Neimen, Frohnhausen
und Warmen tritt eine Neuregelung ein.
Die Ausgabe findet statt am Freitag, dem 20.
Juni 1947, um 7.45 Uhr, für die Gemein-
den Neimen und Frohnhausen in der Gast-
wirtschaft Becker in Neimen, in der Ge-
meinde Warmen in der Wirtschaft Fischer
um 9.00 Uhr. Für die Gemeinde Bentrop
bleibt es wie bisher und zwar um 10.30
Uhr in der Wirtschaft Haggeney.

Mit den Lebensmittelkarten werden auch
die Berechtigungsscheine für Personen im
Alter von über 70 Jahren ausgegeben. Es
wird nochmals darauf hingewiesen, daß die
Erklärungen über die selbstbewirtschaft-
eten Flächen von allen Haushaltungen so-
fort ausgefüllt bei der Ernährungsstelle ab-
zugeben sind. Bei Nichtbeachtung dieser
Anforderung erfolgt Sperrung der Lebens-
mittelkarten.

Die Lebensmittelkarten sind sofort im
Ausgabekiosk auf die richtige Menge und
Sorte nachzuprüfen. Nachträgliche Reklama-
tionen werden nicht mehr entgegenge-
nommen. Wer seine Lebensmittelkarten
zum angesetzten Termin nicht abholt, kann
nachträglich am Montag der folgenden Wo-
che die Karten nur noch gegen Errichtung
einer Verwaltungsgebühr von 0,50 RM. für
jede Lebensmittelkarte erhalten. Wegen
Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die
hiesige Wirtschafts- und Ernährungsstelle
in der Zeit vom 18.—21. Juni einschl.
für den Publikumsverkehr geschlossen.

gez. Haarmann, Amtsdirektor.

Kurzschrift-Lehrgänge

Der Deutsche Stenographielehrerverband
e. V., Sitz Essen, Essen, Juliustr. 81,
führt zur Vorbereitung auf die Prüfungen
für Lehrer der Kurzschrift Lehrgänge in
Bielefeld und Essen durch, die demnächst
auch in Dortmund und Köln stattfinden
sollen, auch ist die Möglichkeit zur brief-
lichen Unterweisung in Fernlehrgängen ge-
boten.

Alle Anfragen beantwortet der aufge-
führte Verband, der auch entsprechende
Meldungen entgegennimmt.

Der Oberkreisdirektor.

Sonderbeihilfe für Flüchtlinge

Zur Linderung der dringenden Not-
stände hat die Landesregierung auf Vor-
schlag des Sozialministers die Auszahlung
einer Sonderbeihilfe von je 100,— RM. für
Vertriebene beschlossen: Anträge auf Ge-
währung dieser einmaligen Beihilfe sind
umgehend unter Vorlage von ausreichen-
den Ausweispapieren (Flüchtlingsausweis,
Rentenbescheide, Arbeitspaß, Nachweis über
die Erwerbsminderung usw.) beim Flücht-
lingsamt der Stadt Unna in der Burg, Zim-
mer 7, während der Dienststunden von
8—12.00 Uhr persönlich zu stellen.

Der Stadtdirektor.

Gegen Preisverstöße

Im Monat April 1947 wurden erneut
von dem Herrn Regierungspräsidenten,
Preisüberwachungsstelle in Arnsberg, und
den nachgeordneten Preisbehörden des
Regierungsbezirks Ordnungs- und Mehr-
erlöseinzahlungen wegen Preisverstößen im
Betrag von 396.000 RM. verhängt und
zwar: an Ordnungsstrafen RM. 146.000,—,
an Mehrerlöseinzahlungen RM. 250.000,—.
Hiervon entfallen auf die Preisüberwa-
chungsstelle Arnsberg an Ordnungsstrafen
RM. 48.000,—, an Mehrerlöseinzahlungen
RM. 157.000,—.

Die 729 verhängten Ordnungsstrafen
betreffen Industrie, Großhandel, Einzelhan-
del sowie Handwerk. Dem Umfange nach
überwiegen bei den Bestrafungen die Ver-
stöße auf dem Gebiete der Eisen- und Me-
tallverarbeitung einschließlich Haushalts-
waren. Weitere Übertretungen betreffen
Lebensmittel und Genussmittel, Gaststätten,
Verkehrsunternehmen, Holzwirtschaft, Bau-
wirtschaft, Papiererzeugnisse und Hand-
werk.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des
Gleichgewichts zwischen Löhnen und Prei-
sen werden die Preisbehörden bei allen
nachgewiesenen Preisverstößen auch fer-
ner unnachsichtlich einschreiten. Es wird
erwartet, daß alle Beteiligten in Industrie,
Handel und Handwerk sich im Interesse
der Erhaltung der Kaufkraft und der Wäh-
rung genauestens an die Preisvorschriften
halten.

Der Oberkreisdirektor.

Um die Kartoffeleinkellerung

In der Stadtvertretung am 8. Mai 1947 wurde von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen: Die Stadtverwaltung Unna wird beauftragt, mit allem Nachdruck bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Einkellerungskartoffeln — pro Kopf 3 Zentner — im Herbst 1947 unmittelbar dem Verbraucher selbst zugeführt werden. Begründung: Bereits in den Jahren 1945 und 1946 hat die Sozialdemokratische Partei Unna durch Eingaben an die zuständigen Stellen darauf hingewiesen, daß die Einkellerungskartoffeln am besten bei den Verbrauchern aufgehoben sind. Diese Mahnung hat man aber in den Wind geschlagen. Die Folge war, wie vorausgesehen, ein großer Verlust an Einkellerungskartoffeln infolge falscher Aufbewahrung in großen Mieten, Lagern und beim Erzeuger. Mehrere tausend Zentner Kartoffeln waren im vergangenen Winter infolge Frostschaden für die menschliche Ernährung nicht mehr zu verwenden, teilweise landeten sie aber auf dem Schwarzmarkt. Sollte in diesem Jahre erneut ein solcher Schaden entstehen, müßten die verantwortlichen Personen mit aller Gesetzesschärfe bestraft werden.“

Die Stadtverwaltung hat diesen Dringlichkeitsantrag pflichtgemäß an das Landesernährungsamt weitergeleitet. Darauf ist folgendes

Schreiben

eingegangen:

„Betrifft: Einkellerungskartoffeln. Ihr Schreiben vom 9. ds. Mts. betr. Ausgabe von 3 Ztr. Einkellerungskartoffeln pro Person im Herbst 1947 habe ich an das Landesernährungsamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, zur Kenntnis und Stellungnahme weitergereicht.“

Inwieweit der im Dringlichkeitsantrag vorgebrachte Wunsch auf Auslieferung von 3 Ztr. Speisekartoffeln pro Person im Herbst 1947 durchgeführt werden kann, hängt von der Kartoffelanbaufläche 1947 und von allen Dingen auch von der Höhe der Zulieferung aus Nachbargebieten und deren endgültigen Erfüllung ab, worüber sich jedoch im Augenblick noch keine Voraussagen aussprechen lassen.

Der in der Stadtvertretung Unna gestellte Dringlichkeitsantrag wird von hier aus wärmstens unterstützt, und es wird

nichts unversucht gelassen werden, um bei Möglichkeit die Erfüllung durchzuführen.“ Unna, den 31. Mai 1947.

Der Stadtdirektor.

Der Obstexpress aus dem Vorgebirge

Um die Beförderung von Gemüse und Obst aus dem Vorgebirge nach dem Ruhrgebiet sicherzustellen, hat die Reichsbahn einen Eilzug eingelegt, der täglich in der ersten Morgenstunde in Brühl abfährt und um vier Uhr morgens in Mülheim-Speldorf eintrifft. Von hier gehen die Gemüse- und Obstwagen auf Nahelieferzüge über, so daß die Sendungen z. B. in Duisburg-Hbf. bereits in der fünften, in Oberhausen-Hbf. in der sechsten, in Essen-Altenessen, Gelsenkirchen-Hbf., Wanne-Eickel-Hbf. in der siebenten, in Dortmund-Süd in der achten, in Dortmund-Hbf. und Herne in der neunten und in Hamm in der zehnten Stunde ankommen.

Es bleibt uns nun nur noch zu hoffen, daß die Gemüse- und Obstzeuger im Vorgebirge von dieser Einrichtung recht lebhaften Gebrauch machen.

RBD. Essen.

Versteuerung von Kleinpflanzen

Wer mehr als 15 Tabakpflanzen, aber nicht mehr als 200 Tabakpflanzen für den eigenen Hausbedarf auf seinem Grundstück anbaut, ist als Kleinpflanzen steuerpflichtig und muß diesen Anbau bis zum 31. 7. 1947 anmelden und versteuern. Die Höchstzahl von 200 Pflanzen gilt ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienangehörigen oder der im Haushalt oder Betrieb des Tabakkleinpflanzen beschäftigten Personen. Auch der bisher für familienfremde Arbeitskräfte gestattete Mehranbau von je 50 Tabakpflanzen ist nicht mehr zulässig.

Die Tabaksteuer beträgt:

Für 16—50 Pflanzen	= 12,— RM.
Für 51—100 Pflanzen	= 24,— RM.
Für 101—150 Pflanzen	= 36,— RM.
Für 151—200 Pflanzen	= 48,— RM.

Die Kleinpflanzen des Stadtbezirks Unna haben den Anbau bei der Stadtverwaltung Unna (Rathaus, Steuerabteilung, Zimmer 10) anzumelden und auch gleichzeitig die Steuer zu entrichten. Stadt. Steueramt.

Wichtig für den Bauern!

Betr.: Bielefeld.

Ab 10. 6. 1947 ist die erste Bielefelder zuteilung zum Verkauf freigegeben. In der gesamten britischen Zone sind je ha 0,8 kg aufgerufen. Dabei wurde jedoch angeordnet, daß nicht weniger als 1 Kilo ausgegeben werden darf. Das heißt, daß die Betriebe unter 5 ha Getreideanbaufläche bei dieser ersten Verteilung leer ausgehen.

Das Bielefeld kann nur bei dem Verteiler gegen Vorlage der Stammkarte bezogen werden, bei dem der Bestellschein abgegeben wurde.

gez. Maßmann, Kreisbauernvorsteher.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 15. Juni 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Küstermann. 9.30 Uhr: Pastor Küstermann. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 16 Uhr: Kirchenmusikale Feierstunde in der Stadtkirche.

Sonabend, den 14. 6. 1946, 16 Uhr, im Lutherhaus, Vortrag von Herrn Dr. Dr. G. W. Heinemann (Mitglied des Rates der Evgl. Kirche Deutschlands) über das Thema „Evgl. Kirche heute“. Alle Männer und Jungmänner werden hierzu herzlich eingeladen. Montag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis der Älteren und Jüngeren. Dienstag: 15.30 Uhr: Frauenhilfe Pastor Lic. Dr. Lutz; 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis der 1947 Konfirmierten; 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 14 bis 18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 14.30 Uhr: Mädchenjugend (unter 10 Jahre); 16 Uhr: Mädchenjugend (über 10 Jahre); 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 16 Uhr: Frauenhilfe Afferde; 20 Uhr: Evgl. kirchl. Gemeinschaft; 20 Uhr: Posaunenchor.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Mayer. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 16 Uhr: Kirchenmusikale Feierstunde in der Stadtkirche.

Sonabend, den 14. 6. 1947, 16 Uhr, im Lutherhaus, Vortrag von Herrn Dr. Dr. G. W. Heinemann (Mitglied des Rates der Evgl. Kirche Deutschlands). Dienstag: 16 Uhr: Mädchenjugend (6 bis 10 Jahre); 19.30 Uhr: Jungmädchenkirche. Mittwoch: 20 Uhr: Singgemeinde. Donnerstag: 17 Uhr:

Mädchenjugend (11 bis 14 Jahre). Freitag: 16 Uhr: Knabenjugend; 19 Uhr: Jungmännergemeinde.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Homann. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 16 Uhr: Kirchenmusikale Feierstunde in der Stadtkirche.

Sonabend, den 14. 6. 1947, 16 Uhr, im Lutherhaus, Vortrag von Herrn Dr. Dr. G. W. Heinemann über das Thema: „Evgl. Kirche heute“. Montag: 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag: 16 Uhr: Posaunenchor; 20 Uhr: Jungmädchenkirche. Mittwoch: 17 Uhr: Jungmädchen für 12- und 13jährige Mädchen. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmänner. Freitag: 15 Uhr: Jungmädchen für 10- bis 11jährige Mädchen; 17 Uhr: Knabenjugend. Sonnabend: 15.45 Uhr: Kinderchor. Sonntag: 13 Uhr: Posaunenchor.

Frömmern.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: 20.30 Uhr: Jungmännerstunde. Mittwoch: 13 Uhr: Ausflug der Frauenhilfe; 20.30 Uhr: Mädchenkirche. Donnerstag: 20.30 Uhr: Vorbereitung zur Nachkonfirmation. Freitag: 20.30 Uhr: Posaunenchor.

Fröndenberg.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 16 Uhr: In der Stadtkirche: Männerversammlung. Vortrag: Gibt es eine göttliche Führung im Leben des Menschen? Oberpostinsp. Hornig-Unna. Frauen und erwachsene Kinder sind auch eingeladen.

Lünern.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 15.30 Uhr: Männerkirche. Montag: 20.30 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 14.30 Uhr: Frauenhilfe; 20.15 Uhr: Jungmädchenkreis.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Festgottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 20 Uhr: Kirchenmusikale Feierstunde mit dem Ländscheider Kinderchor. Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis Nordstraße. Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße. Donnerstag: 15 Uhr: Frauenhilfe.

Methler.

9 Uhr: Volksmissionar Feldpusch. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. In der kommenden Woche jeden Abend um 20 Uhr Evangelisationsvorträge in der Kirche. Mittwoch: Frauenhilfe Methler 1 (es spricht Diakon Schnarr über das Deutsche Ostland). Donnerstag: Altmutterstunde.

Familienanzeigen

Geburten

Jürgen. 9. 5. 1947. Hildegard Dähler geb. Schippkühler, Peter Dähler. Bönen, Kreisstraße 106.

Rosemarie. 16. 5. 47. Gertrude Lutz geb. Hoffmann, Walter Lutz. Kamen, Hammer Straße 8.

Krista. 18. 5. 1947. Heinz Brumberg und Frau Ilse geb. Vonhoff. Kamen, Kampstraße 13.

Hans-Dietrich. 20. 5. 1947. Herta Jaschkowsky geb. Osthaus, Herbert Jaschkowsky. Velzen.

Lothar. 21. 5. 1947. Edith Potthoff geb. Liesegang, Fredi Potthoff. Methler 29.

Gerhard. 24. 5. 1947. Hildegard Rohe geb. Foschepoth, Fritz Rohe. Kamen, Friedhofstraße 31.

Ebba. 26. 5. 47. Walther Beele u. Frau Elisabeth geb. Hasenkamm. Holzwickede, Meichlorstraße 1.

Egbert Wilhelm. 28. 5. 1947. Wilhelm Kaiser und Frau Hildegard geb. Röbler. Unna, Lortzingstraße 62.

Doris. 29. 5. 1947. Hildegard Demant geb. Stelbrink, Friedrich Wilhelm Demant. Kamen, Dortmund Str. 64.

Christel. 1. 6. 47. Margarete Jendretsky geb. Wemhöner, Alfred Jendretsky. Unna, Holbeinstr. 28.

Helmut. 2. 6. 47. Melitta Hoffmann geb. Diederichs, Helmut Hoffmann. Unna-Königsborn, Kamener Str. 50.

Ida Margareta. 5. 6. 1947. Maria Theresia Schäfer geb. Hartkamp, Andreas Schäfer. Altenböge, Schule, u. z. Zt. Privatklinik Dr. Wilmers, Hamm.

Verlobte

Hanna Droste, Heinz-Günther Hoffmann. Hemmerde (Kr. Unna), Arnsberg I. W., 15. Juni 1947.

Vermählte

Wilhelm Busch, Elisabeth Busch geb. Stoltefuß. Lünern, Methler (Pascheide), 12. Juni 1947.

Walter Grassat, Ingeborg Grassat geb. Plate. Unna (Karweg 7), 13. Juni 47.

Erwin Gerstmann, Anneliese Gerstmann geb. Greeven. Flierich, 14. Juni 1947.

Anfertigung von Hausschuhen u. Sandaletten unter Verwendung einer patent. Strohschale durch: K. Lütze, Unna i. W., Afferde Weg 18.

Biete — Suche

Dkl. Herran-Anzug, Gr. 46, u. Militärstiefel, Gr. 42, gegen mod. Kinder-sportwagen u. 2 Fahrradmäntel und Schlafsack (20x2). Ang. 528 A. B. Unna.

Seidenkleid, Gr. 42, hellblau, und Kinder-Sportkleid f. 14jähr. gegen Schuhe, Gr. 38. Unna, Iserlohrer Str. 28.

Fleischfaß, sehr gut erh. (Riche), und Bild, 140x67 cm (O-Goldrahmen 10 cm breit) gegen Nützliches. Ang. 424 A. B. Kamen.

Sommermantel, hell, für Herrn, 1.75 m groß, gegen dkl. Anzug für gleichgr. Herrn. Ang. 429 A. B. Kamen.

Teppich, neu, 2x3 (Persermuster), geg. kompl., gut erh. Schlafzimmer, evtl. Ausgleich d. H-Garderobe. Angeb. 552 A. B. Unna.

H-Schlangzug, Ia. Qual., u. Nützliches geg. D-Fahrrad. H-Leinenjacke, weiß, geg. Kittelschürze od. Stoff. 2 m rosa Bembergseide geg. hellgelblumte Seide. Ang. 439 A. B. Kamen.

Kindermantel, neu, 2—4 Jahre, gegen D-Schule, 38—39, boh. Abs. (Pumps), neu od. gut erh. Ang. 58 A. B. Heeren.

1 Paar br. D-Stiefel, gut erh., Gr. 39, gegen Kleiderstoff, Wolle oder gute Seide. Ang. 559 A. B. Unna.

Korbpuppenwagen mit groß. Celluloidpuppe gegen 1tür. Kleiderschrank. Ang. 560 A. B. Unna.

Fußballschuhe, Gr. 43, fast neu, gegen fast neue Halbschuhe, Gr. 42. Unna, Hertingerstraße 94 b.

Waschmaschine mit Wassermotor gegen Fahrrad mit guter Bereifung. Angebote 565 A. B. Unna.

Nichtraucherin bietet neuen Kleinkleiderschrank gegen 3tür. Kleiderschrank. Ang. 566 A. B. Unna.

Suchmeldung. Am 14. 3. 1947 wurde in Bad Lippspringe die 18jährige Gerda Zientz festgenommen. In ihrem Besitz wurde eine goldene Armbanduhr, ein blaues Halstuch und ein geräuchertes Kaninchenfleisch gefunden. Die Z. gibt an, diese Sachen am 2. 3. 47 während der Übernachtung bei einem älteren Ehepaar in Unna, Wohnung in der Nähe des Kinos, gestohlen zu haben. Wer ist das geschädigte Ehepaar? Angaben erbittet Kriminalpolizei Unna.

Weißkohl-, Rotkohl- und Wirsingpflanzen abzugeben. Schulze-Höing.

Biete — Suche

Wassermotor, neuw., mod., mit ca. 8 m Schlauch geg. Bettstelle m. Matratze. Angeb. 568 A. B. Unna.

Dkl. Eichenschreibtisch, neuw., Friede- und Friedenswaren, gegen Radio (kl. Volksempfänger). Ang. 570 A. B. Unna.

3 m bl. Seidenstoff geg. 3 m Dirndl- oder Sommerstoff. Plüschmaler, Billmerich, Kluse 6.

Burschenmantel (Gr. 1.65) geg. Herren-sommermantel (Gr. 1.80). Angeb. 571 A. B. Unna.

Motorradschutz und Brennmaterial geg. Küchenherd oder Küchenschrank. Angebote 241 A. B. Bönen.

Chaiselongue, neu, gegen Anzug oder Anzugstoff. Angeb. 613 A. B. Unna.

Inlett für 2 Kopfkissen geg. Mädchen-schuhe, Gr. 35. Angeb. 615 A. B. Unna.

Neue Burschenhose f. 14- bis 15j. geg. Spiegel. Ang. 620 A. B. Unna.

Herrn-Fahrrad und Werkzeuge gegen Schreibtisch und Büroschrank. Ang. 605 A. B. Unna.

Brennmaterial geg. Ht. Küchen- oder Kleiderschrank. Angebote 240 A. B. Bönen.

4 m bunten Stoff für Sommerkleid gegen D-Schule. Gr. 38 1/2. Ang. 584 A. B. Unna.

Wassermotor, neuw., mod., mit ca. 8 m Schlauch geg. Bettstelle m. Matratze. Angeb. 568 A. B. Unna.

Dkl. Eichenschreibtisch, neuw., Friede- und Friedenswaren, gegen Radio (kl. Volksempfänger). Ang. 570 A. B. Unna.

3 m bl. Seidenstoff geg. 3 m Dirndl- oder Sommerstoff. Plüschmaler, Billmerich, Kluse 6.

Verschiedenes

Spielvereinigung 1912 Holzwickede. Sonntag, 15. Juni, 13 Uhr, im Vereinslokal Poth, wichtige außerordentl. Versammlung. Tagesordnung wird i. d. Versammlung bekanntgegeben. Der Vorstand.

Samstag, 14. 6., 19 Uhr, Tanzabend Societät, Unna, Nordring, Kapelle Heint. Runte.

Sondergastspiel Kapelle Heint. Runte. Saalbau Jürgens, Heeren, So., 15. 6., 19 Uhr. Motto: „Wir tanzen um die Welt“.

Habe meine tierärztliche Praxis wieder übernommen. Dr. Philipp Schadt, prakt. Tierarzt, Bönen, Kreisstr. 62, Ruf 352 Altenböge.

Vervielfältigungen werden wieder angenommen, da Papiervorrat vorhanden. Ausführung sämtl. schriftl. Arbeiten. Abschriften von Büchern (auch wissenschaftl.) und Doktorarbeiten. Schreibstube Wieder, Unna, am Bahnhof.

Wegen Verheiratung der jetzigen, wird Friseurin in angenehme Dauerstellung gesucht. Kost und Wohnung im Hause, Gehalt nach Tarif. Ang. 1111 A. B. Kamen.

Hausgehilfin für meinen Privathaushalt gesucht. Dr. med. H. Treck, Soest, Hiddinger Weg 40.

Hausgehilfin, zuverl. u. ehrl., sof. ges. (Hausfrau berufl. tätig). Angeb. 689 A. B. Unna.

2 möbl. Zimmer gegen leere 2-Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Angeb. 683 A. B. Unna.

4-Zimmer-Wohnung in Lünern gegen gleichwertige in Unna oder Nähe. Angebote 687 A. B. Unna.

Goldener Ohrring von Lessingstr., Hellweg, bis Ecke Morgenstr., verloren. Gegen Belohnung abzugeben. Moschko, Unna, Lessingstr. 39.

Brille am 3. 6. östl. Umgebung Kamen verloren. Wiederberg. gute Belohnung. Dr. Elbert, Osterbönen Nr. 4 über Hamm i. Westf.

Br. Filzhut m. beig. Rand am 4. 6. v. Flierich bis Bahnhof Lenningsen verloren. Wiederbr. erhält Belohn. Wilh. Brüggemann, Unna-Kesb., Gartenbaubetr. 5. 6. auf d. Wege v. Kamen, Unnaer Straße bis Unna Seitenteils eines Kinderbettes verloren. Finder erh. Bel. Scharfenberg, Lortzingstraße 13.

Am 10. 6. 1947 Einkaufstasche in Lünern gefunden. F. Müller, Lünern 54.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Die gläserne Kugel“ mit Albrecht Schönhals, Sabine Peters, Theodor Loos, Hilde v. Stolz, Beifilm: Lausbuben. Wochenschau Nr. 103. Jugendl. ab 14 Jahren zugelassen.

Lichtspielhaus Unna. „Die Kronzeugin“ mit Sybille Schmitz, Ivan Petrovich, Ursula Grabley, Rudolf Platte Kultur-film „Farne“. Wochenschau Nr. 102. Jugendverbot.

Lichtspiele Massen. „Das Recht auf Liebe“ mit Magda Schneider, Viktor Staal. Wochenschau „Welt im Film“. Anfangszeit: Sa. u. So. 17 u. 20 Uhr, Mo. bis Fr. 20 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Freitag b. Mittwoch das köstl. Lustspiel „Wenn du eine Schwiegermutter hast“ mit Ida Wüst, Ralph Arthur Roberts, Mady Rahl, Rolf Weh u. a. Wochenschau: Welt im Film.

Kirchenmusikale Feierstunde Sonntag, 15. Juni, 16 Uhr, in der Ev. Stadtkirche. Es singt der Ev. Kinderchor, Lüdelscheid. Leitung: Kantor Oswald Schrader.

Bund der Kriegssopfer: Holzwickede, Hengsen, Opherdick. Mittwoch, 18. Juni, 20 Uhr, wichtige Monatsversammlung im Lokal Baier, Dorfstraße 70. Für alle Mitglieder. Wichtige Fragen werden erörtert. D. Vorst.

Mittwoch, 18. Juni, wieder Fliericher Kirmes mit Karussell, Schiffschaukel u. Schaubuden. Im Lokale Böinghoff Tanz mit humoristischen Einlagen. Die Veranstalter.

Achtung, Turnvereine! Sonntag, 15. 6., 9.30 Uhr, finden auf dem Tus-Platz bei der Jahn-Kampfbahn in Hamm für die Kreise Unna und Hamm die Sommerspielermeisterschaften im Faust-, Schlag- und Korbball statt. Alle interessierten Vereine nehmen mit ihren Mannschaften (Männer, Turnerinnen und Jugend) hieran teil. gez. Walter Kister, Kreisfachschaftsleit. i. Turnen.

Boxen. So. 15. 6., 15.30 Uhr, Sportplatz Wörthstr., Unna: Freiluft-Veranstaltung: Herne gegen Unna. Beide Mannschaften in stärkst. Aufstellung.

Stadtmannschaften im Tischtennis Sonntag, 15. Juni, Societät, Nordring, 9 bis 12.30 u. 14—17.30 Uhr. Hauptkämpfe 11—12 u. 16—17 Uhr. 12 Uhr Schaukampf Kreismeister Friesen gegen den westf. Jugendmeister Severin (Hagen).

Druck:

Nr. 25

In An-
Kreistag
zung zusa-
schiedenen
einstimmig
lage und
Einschulun-
sehr schw-

Zu Begi-
Biernat-
sel in der
grühte her-
danten Lt.
sammenhan-
verdienstvol-
Kreiskomma-
er für sein-
des Kreises
tonte in e-
für den Kr-
in seiner
jeden zu
Militärregie-
Weiter
tritt in die
Eingang ver-
desregierun-
des Berufs-

Aus den
der Wunsch
fahrtaussch-
Kaufm. B.-
mig als Fil-
fahrtaussch-
ihm von d-
angehören.
noch namha-
den folgen-

mit Einstim-
Kreistag
Schmidtman-
ler (CDU);
Kreises bei-
wehrbehörd-
Stellvertre-
mitglied
Stelle des
metz: Fritz
glied der
Fritz Heits
der Iserlohn-

Der Par-
tungsgebüh-
derung: 3
Tage nach
Landrat
lich über di-
ausschusses
ausschusses
senden und
gestatteten
antes über-
zustand der
im Jahre 19-
neuesten V-
1947. (Die
einzelnen E-
im Laufe d-
fentlichung
Zweiter
Schweine-
liche Berich-
Wohnungs-
ses, nachd-